

**Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates**  
**am Donnerstag, dem 21. Juni 2018,**  
**im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld**

**Öffentlicher Teil:**

**Beginn: 19:00 Uhr**

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsnbreder** begrüßt die anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates** sowie die der Sitzung beiwohnenden **Zuhörer**.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderätin Lore **Ecker** (private Verpflichtungen), Gemeinderätin Jessica **Meining** (Lehrgang), Gemeinderat Thomas **Scheuermann** (Urlaub) und Gemeinderätin Luise **Then** (verspäteter Rückflug).

**TOP 1**

**Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **11 : 0**

## TOP 2

### Genehmigung der Niederschrift vom 17. Mai 2018

#### Sachverhalt:

Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** thematisiert die ihm auf Seite 5 des Protokolls zugeschriebene Äußerung, dass die Gemeinderatsmitglieder ja nur ehrenamtlich tätig seien und ihnen ein umfangreiches Aufarbeiten des Haushaltsplanentwurfes deshalb überhaupt nicht möglich sei. Diese Worte seien so nicht gefallen. Jedenfalls nicht in diesem Zusammenhang.

Verwaltungsleiter **Stadlbauer** zitiert nochmal den betreffenden Text und weist darauf hin, dass der Dritte Bürgermeister dies im Verlauf der Diskussion definitiv so gesagt habe.

Nachdem Wichtigeres ansteht, kürzt die **Vorsitzende** die Debatte ab: Wir werden den betreffenden Absatz überarbeiten und Ihnen die redigierte Passage zukommen lassen. Dann mag das Plenum in der nächsten Sitzung abschließend über die Genehmigung der Niederschrift entscheiden.

Nach dieser Erklärung schließt die **Erste Bürgermeisterin** den Tagesordnungspunkt ab.

## TOP 3

### Beratung und Beschluss über den Bauantrag des Herrn Franz Hessmann: Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Flurnummer 978

#### Sachverhalt:

Herr Franz Hessmann hat vor mehreren Jahren auf dem Flurstück Nummer 978 eine landwirtschaftliche Unterstellhalle errichtet. Derartige Gebäude sind bis zu einer Brutto-Grundfläche von 100 m<sup>2</sup> verkehrsfrei (vgl. Artikel 57 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c der Bayerischen Bauordnung).

Nachdem sich bei der kürzlich erfolgten Einmessung des Objekts durch das Vermessungsamt Würzburg herausgestellt hat, dass die Unterstellhalle die verkehrsfreie Grundfläche um 32,066 m<sup>2</sup> übersteigt, wurde Herr Franz Hessmann vom Landratsamt Würzburg aufgefordert, nachträglich einen Bauantrag einzureichen.

Dieser liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Nachdem das Vorhaben privilegiert (dient der Landwirtschaft) und damit im Außenbereich zulässig ist (§ 35 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches), sieht sie keine Gründe, dem Bauwerber das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Die abschließende Entscheidung hat aber der Gemeinderat. Er wird heute gebeten, über den Baufall zu beraten und zu befinden.

Nach kurzer Diskussion fasst das **Plenum** folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben des Herrn Franz Hessmann (hier: Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Flurnummer 978) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: **11 : 0**

### **TOP 4**

**Beratung und Beschluss über den Antrag des TSV, die Ausschankgenehmigung für die Festveranstaltung am Freitag, dem 22.06.2018, bis 03:00 Uhr zu verlängern**

Vor dem Einstieg in die Verhandlung stellt die Erste Bürgermeisterin fest, dass Gemeinderat Sven Zipprich als vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des TSV (Vorstand Sport) an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mitwirken darf.

Auf ihre Bitte hin fasst der **Gemeinderat** daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Gemeinderat Sven Zipprich wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 ausgeschlossen.

Abstimmung: **10 : 0**

Nach Artikel 49 Absatz 3 der Gemeindeordnung enthält sich Gemeinderat Sven **Zipprich** bei dem Beschluss der Stimme, verlässt danach den Ratstisch und nimmt im Besucherbereich Platz.

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 darf die Verwaltung für Großveranstaltungen auf dem Festplatz nur eine Ausschankgenehmigung bis 02:00 Uhr erteilen.

Nachdem der Hauptakteur des Party-Abends zum 95. Gründungsjubiläum des TSV aber erst nach 24:00 Uhr auftreten will, hat der TSV mit Schreiben vom 12.06.2018 beantragt, die Ausschankgenehmigung am Freitag, dem 22.06.2018, bis 03:00 Uhr zu verlängern.

Der Antrag liegt allen Mitgliedern des Plenums in Kopie vor. Sie werden gebeten, über ihn zu beraten und zu entscheiden. Bei positivem Votum würde die Verwaltung die Ausschankgenehmigung für den TSV entsprechend aktualisieren.

Das **Kommunalparlament** ist sich in der Angelegenheit schnell einig und fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gestattet der Verwaltung, die Ausschankgenehmigung des TSV für den Party-Abend am Freitag, dem 22.06.2018, bis 03:00 Uhr zu verlängern.

Abstimmung: **10 : 0**

Nachdem der Tagesordnungspunkt abgehandelt ist, nimmt Gemeinderat Sven Zipprich seinen Platz am Ratstisch wieder ein.

## TOP 5

**Erneute Beratung des Haushalts 2018 und des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021 mit Beschlussfassung über die zum Haushalt, zum Investitionsprogramm und zum Stellenplan eingegangenen Anträge des Seniorenkreises, des St. Johannesvereins, des TSV sowie von CSUKL und UWG**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der erneuten Beratung des Haushalts 2018 ist über folgende Anträge zu befinden:

1. Antrag des Seniorenkreises vom 25.04.2018 auf Übernahme der Buskosten für die Senioren-Wallfahrt 2018 (ca. 350 €).
2. Antrag des St. Johannesvereins vom 17.04.2018 auf Kostenbeteiligung in Höhe von 60 % an der Basissanierung des Kindergartens (ca. 175.000 €).
3. Antrag des TSV vom 08.05.2018 auf Übernahme von zwei Drittel der Kosten für die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers für die Spielfelder (ca. 16.000 €).
4. Antrag der CSUKL und der UWG vom 13.06.2018 auf Ausgliederung folgender Haushaltsstellen aus den Deckungsringen:

0.0200.6312	Feiern und Ehrungen
0.0200.6530	Öffentliche Bekanntmachungen
0.3000.6314	Städtepartnerschaften
0.4601.5163	Unterhalt Spielplätze
0.4604.6329	Ferienprogramm
0.5800.5165	Unterhalt Grünanlagen
0.7000.5601	Dienst- und Schutzkleidung Abwasserbeseitigung
0.7500.5166	Unterhalt Friedhof
0.7711.5601	Dienst und Schutzkleidung Bauhof
0.8151.5601	Dienst und Schutzkleidung Trinkwasserversorgung
0.8811.5170	Unterhalt unbebauter Grundstücke

5. Antrag der CSUKL und der UWG vom 13.06.2018 auf Kürzung der Mittel für Feiern und Ehrungen um 7.000 €.
6. Antrag der CSUKL und der UWG vom 13.06.2018 auf Streichung der in den Haushaltsplanentwurf für Stellenausschreibungen eingestellten Mittel.
7. Antrag der CSUKL und der UWG vom 13.06.2018, anstelle des Wortes „Urnenwand“ die Worte „Urnenwand oder Urnenfeld“ in den Haushaltsplan aufzunehmen und die Mittelfreigabe von einer vorherigen Beteiligung der Bevölkerung abhängig zu machen.
8. Antrag der CSUKL und der UWG vom 13.06.2018 auf Streichung von zwei Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 9 a unter gleichzeitiger Ausweisung einer neuen Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 8.
9. Antrag der CSUKL und der UWG vom 13.06.2018 auf Streichung einer Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 5.

Die Verwaltung stellt zu den betreffenden Anträgen Folgendes fest:

- zu 1: Der Zuschuss für den Seniorenkreis ist bereits in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.
- zu 2: Die Zuwendung an den St. Johannesverein ist bereits in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.
- zu 3: Die Kostenbeteiligung am Aufsitzrasenmäher des TSV für die Spielfelder könnte durch die Beschränkung der Sanierung der Zufahrt zum unteren Parkareal des Medizinischen Versorgungszentrums auf das absolute Mindestmaß gegenfinanziert werden.
- zu 4: Werden einzelne Haushaltsstellen aus den Deckungsringen ausgegliedert, müssen die dort anfallenden überplanmäßigen Ausgaben regelmäßig vom Plenum behandelt werden. Dies schränkt die Flexibilität ein, erhöht den Verwaltungsaufwand und wird deshalb nicht empfohlen.
- zu 5: Bei Kürzung der Mittel für Feiern und Ehrungen um 7.000 € stehen Veranstaltungen mit langjähriger Tradition (z. B. Seniorenadvent, Weihnachtsmarkt, ...) in Frage.
- zu 6: Werden die Mittel für Stellenausschreibungen gestrichen, kann die Verwaltung auch bei einem möglichen unvorhergesehenen Personalwechsel keine Ausschreibungen vornehmen.
- zu 7: Die formale Festschreibung einer Bürgerbeteiligung ist im Haushaltsplan nicht möglich. Auch kann eigentlich dahingestellt bleiben, ob im Haushaltsplan das Wort „Urnenwand“ oder die Worte „Urnenwand oder Urnenfeld“ stehen, da es für die Freigabe der eingeplanten Mittel ohnehin noch eines separaten Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

- zu 8: Werden die zwei Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 9 a gestrichen, steht für den Leiter der Operativen Dienste nicht mehr die ihm nach seinen Tätigkeitsmerkmalen zukommende Stelle, sondern nur noch die gemäß Antrag neu aufzunehmende Stelle in Entgeltgruppe 8 zur Verfügung. Gleichzeitig kommt es im administrativen Arbeitsbereich zu einem weiteren nicht mehr hinnehmbaren Arbeitsstau.
- zu 9: Wird die zweite Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 5 gestrichen, kommt es im operativen Dienst (Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Bauhof, Facility-Management) zu einer dauerhaften Arbeitsüberlastung, der nur mit weiteren Fremdvergaben und Tätigkeitsauslagerungen begegnet werden kann.

Nach kurzer Aussprache fassen die **Mitglieder des Gemeinderates** folgende

### **Beschlüsse zum Haushalt 2018:**

1. Der Gemeinderat beschließt, auch in 2018 wieder die Buskosten für die Wallfahrt des Seniorenkreises zu übernehmen und stellt dafür einen Betrag in Höhe von 350 € in den Haushalt ein.

Beschluss: **11 : 0**

2. Der Gemeinderat beschließt, sich mit 60%, höchsten aber mit 175.000 €, an der Basissanierung des Kindergartens „St. Martin“ zu beteiligen. In den Haushalt 2018 wird einen Betrag in Höhe von 50.000 € eingestellt. Der Rest (125.000 €) wird als Verpflichtungsermächtigung in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen.

Beschluss: **10 : 0**

Als 1. Vorsitzende des St. Johannesvereins enthält sich die **Erste Bürgermeisterin** der Stimme (persönlich beteiligt).

3. Der Gemeinderat beschließt, sich mit zwei Drittel der Kosten am Erwerb eines neuen Aufsitzrasenmähers für die Sportplatzpflege durch den TSV zu beteiligen und stellt dafür einen Betrag in Höhe von 16.000 € in den Haushalt ein. Zum Haushaltsausgleich wird der für die Sanierung der Zufahrt zum unteren Parkareal des Medizinischen Versorgungszentrums vorgesehene Haushaltsansatz um den nämlichen Betrag gekürzt.

Beschluss: **10 : 0**

Als Sportvorstand des TSV enthält sich Gemeinderat Sven **Zipprich** der Stimme (persönlich beteiligt).

4. Der Gemeinderat beschließt, folgende Haushaltsstellen aus den Deckungsringen auszugliedern:

0.0200.6312	Feiern und Ehrungen
0.0200.6530	Öffentliche Bekanntmachungen
0.3000.6314	Städtepartnerschaften
0.4601.5163	Unterhalt Spielplätze
0.4604.6329	Ferienprogramm
0.5800.5165	Unterhalt Grünanlagen
0.7000.5601	Dienst- und Schutzkleidung Abwasserbeseitigung
0.7500.5166	Unterhalt Friedhof
0.7711.5601	Dienst und Schutzkleidung Bauhof
0.8151.5601	Dienst und Schutzkleidung Trinkwasserversorgung
0.8811.5170	Unterhalt unbebauter Grundstücke

Beschluss: **6 : 5**

5. Der Gemeinderat beschließt, die in den Haushaltsplanentwurf eingestellten Mittel für Feiern und Ehrungen um 7.000 € zu kürzen.

Beschluss: **6 : 5**

6. Der Gemeinderat beschließt, die in den Haushaltplanentwurf für Stellenausschreibungen eingestellten Mittel ersatzlos zu streichen.

Beschluss: **6 : 5**

7. Der Gemeinderat beschließt, anstelle des Wortes „Urnenwand“ die Worte „Urnenwand oder Urnenfeld“ in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die spätere Mittelfreigabe macht er von einer vorherigen Beteiligung der Bevölkerung abhängig.

Beschluss: **11 : 0**

8. Der Gemeinderat beschließt, unter gleichzeitiger Ausweisung einer neuen Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 8 zwei der in den Stellenplan eingestellten Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 9 a zu streichen.

Beschluss: **6 : 5**

9. Der Gemeinderat beschließt, eine der in den Stellenplan eingestellten Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 5 zu streichen.

Beschluss: **6 : 5**

## Benachrichtigungen und Anfragen

### 1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

#### 1.1 Sachstandsbericht zum VDSL-Ausbau

Die von der DEUTSCHEN TELEKOM mit dem VDSL-Ausbau beauftragte Firma hat zwischenzeitlich die Arbeiten aufgenommen. Sie beginnt in Limbachshof mit dem Anschluss des Weilers an das im Guttenberger Wald liegende Glasfaserkabel und mit der Errichtung eines Outdoor-Dislams. Danach wendet sie sich der Kirchheimer Straße und dem Weiler Maisenbachhof zu. Im Herbst sollte die ganze Maßnahme abgeschlossen sein.

#### 1.2 Information über eine temporäre Betriebsstörung in der Kläranlage

Aufgrund der hohen Temperaturen und der langen Trockenheit ist die Biologie in der Kläranlage Mitte Mai umgekippt. Nachdem sich die Animpfung des Reaktorbeckens mit Belebtschlamm wegen des fehlenden Sauerstoffs schwieriger gestaltete, als vermutet, kam es in den folgenden Tagen zu einer stärkeren Geruchsbildung. Nach gründlicher Inspektion durch die Firma GAA wurde die Kläranlage erneut angefahren. Seit dem 19.06.2018 liefert sie wieder die geforderten Ablaufwerte. Um den Regelbetrieb dauerhaft sicherzustellen, werden in der nächsten Woche noch die alte Sauerstoffsonde und die verbrauchten Lüfter-Kerzen ausgetauscht.

#### 1.3 Sachstandsbericht zum Feuerwehrgerätehausneubau

Nachdem heute auch die noch ausstehende Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde eingetroffen ist, komplettiert die Verwaltung den Förderantrag zum Feuerwehrgerätehausneubau und wird ihn in der kommenden Woche an die Regierung von Unterfranken übersenden.

Wenn alles planmäßig läuft, sollte der Bewilligungsbescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn spätestens im August im Rathaus eintreffen.

#### 1.4 Information zum finanziellen Abschluss des Flurwegausbaus zwischen Limbachshof und Kist

Mittlerweile sind von allen drei Zuwendungsgebern (Amt für Ländliche Entwicklung, Landratsamt Würzburg und Zweckverband Naherholung) die Zuschüsse eingegangen. Insgesamt belaufen sie sich auf einen Betrag in Höhe von 166.325,08 €. Damit bleibt von den Kosten der Maßnahme (203.517,79 €) eine Summe von 37.192,71 € ungedeckt. Diese teilen sich die Gemeinde Kist und die Gemeinde Kleinrinderfeld entsprechend der Länge der auf ihren Gemarkungen verlaufenden Flurwegstrecken im Verhältnis 1 zu 7. Somit zahlt die Gemeinde Kist einen Betrag von 4.649,09 €. Der Anteil der Gemeinde Kleinrinderfeld beläuft sich auf 32.543,62 € (= 16 % der Gesamtkosten).

#### 1.5 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

22.06. – 24.06.2018	TSV; Festtage zum 95sten Gründungsjubiläum
29.06.2018	Feuerwehrjugend; Sonnwendfeuer
30.06.2018	Obst- und Gartenbauverein; Tagesausflug
08.07.2018	Freiwillige Feuerwehr; vereinsinternes Sommerfest
14.07.2018	Förderverein Musiktreff / TSV; Beachvolleyballturnier
21.07.2018	Schützenverein; vereinsinternes Grillfest

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

## 2. Anfragen aus dem Gremium:

### 2.1 Gemeinderat Andreas **Borst** weist darauf hin, dass der Flurweg zum „Ochsenstall“ nicht mehr ganz in seinen angestammten Grenzen verläuft.

Verwaltungsleiter **Stadlbauer** informiert das Gremium, dass dies auf viele Flurwege zutrifft. Manche wurden von Landwirten im Laufe der Jahre sogar gänzlich in die Feldbewirtschaftung mit einbezogen. Da viele Grenzsteine überhaupt nicht mehr auffindbar sind, würde hier nur eine Neuvermessung der Wege echte Abhilfe schaffen. Diese wäre aber mit erheblichen Kosten verbunden, welche die Gemeinde wohl überwiegend selbst zu tragen hätte, da die fürs Aus- und Überackern der Grenzsteine Verantwortlichen nicht mehr dingfest zu machen seien.

Im konkreten Fall – so die **Vorsitzende** – können wir allenfalls versuchen, die alten Grenzen des Flurweges mit Hilfe der Feldgeschworenen wieder herzustellen.

Dieser Aufgabe – ergänzt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – wird sich unsere Liegenschaftssachbearbeiterin gerne widmen.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **19:58 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder  
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmer  
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **25. Juli 2018** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder  
Erste Bürgermeisterin